

Stadt Jüchen

Am Rathaus 5
41363 Jüchen

Telefon: 02165 915-0
Telefax: 02165 915-1199

E-Mail: stadt@juechen.de

Bankverbindung der Stadt Jüchen bei der Sparkasse Neuss

IBAN: DE02 3055 0000 0000 1903 22
SWIFT-BIC: WELADEDN

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. - Fr.	08.30 bis 12.00 Uhr
Mo. - Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten im Sozialamt

Mo. - Mi.	08.30 bis 12.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr
Fr.	08.30 bis 12.00 Uhr

*Von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist das Rathaus für den
Publikumsverkehr geschlossen.*

**Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir
Ihnen die Vereinbarung eines Termins per
E-Mail Termine@juechen.de oder per Telefon
02165 915-0**

 **Stefanie Flee** / Montag, 25. Oktober 2021 / Kategorien: Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung vom 25.10.2021

**12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 042 „Umsiedlung Holz“ -Bereich Schluppe- Schäng-Straße-“ im Ortsteil
Hochneukirch - Öffentliche Auslegung**

[< vorheriger Artikel](#)

[nächster Artikel >](#)



 Drucken

 0 Bewerten Sie diesen Artikel: Keine Bewertung 

Dokumente zum download

 [Bekanntmachung Offenlage Bplan 042 12. Änderung \(.pdf, 1,19 MB\)](#) - 0 Download(s)

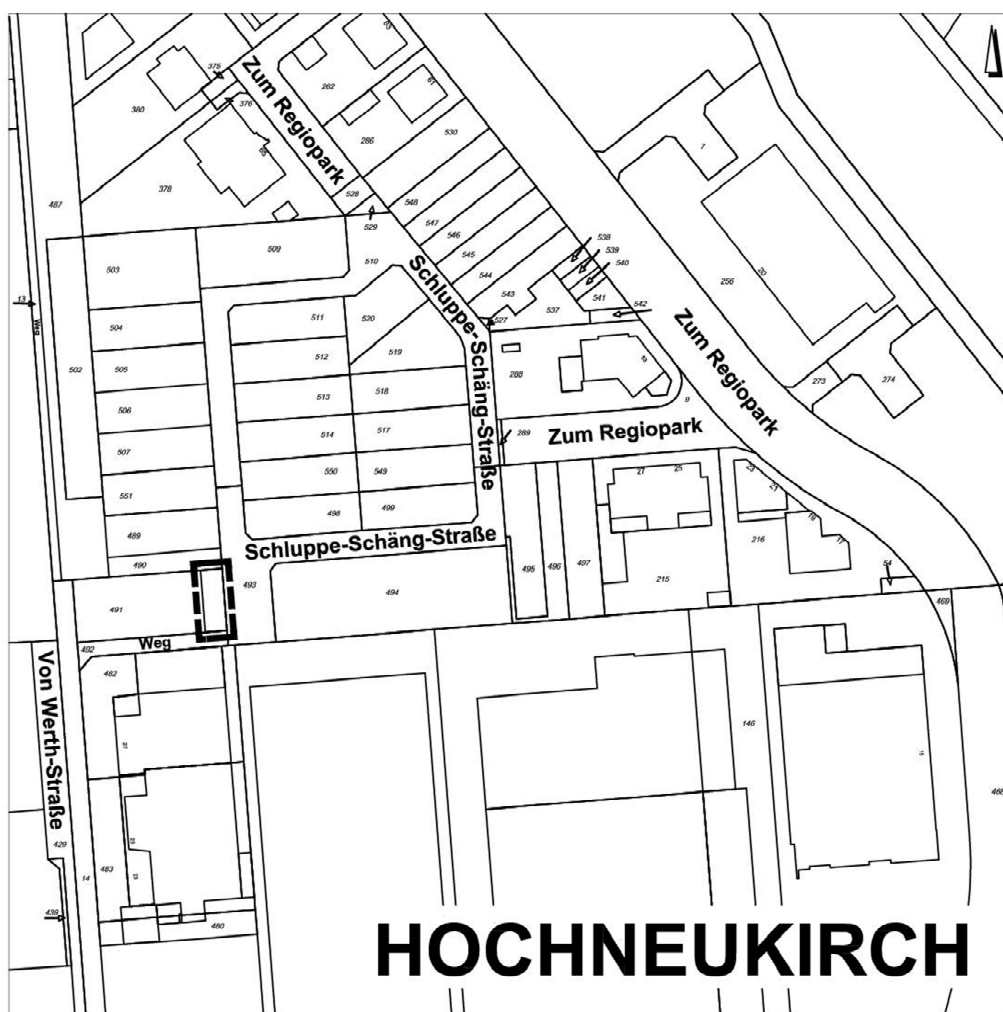
Bekanntmachung der Stadt Jüchen

12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 042 „Umsiedlung Holz“ -Bereich Schluppe-Schäng-Straße-“ im Ortsteil Hochneukirch

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 07.10.2021 beschlossen, den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Änderung einer Teilfläche einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ in eine öffentliche Verkehrsfläche zur Herstellung öffentlicher Parkplätze. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderungen ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



■■■■■ = räumlicher Geltungsbereich

Der Planentwurf wird mit der Begründung in der Zeit vom

02.11.2021 bis einschließlich 03.12.2021

während der Dienststunden bei der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, 41363 Jüchen, öffentlich ausgelegt. Dienststunden sind

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Jüchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 042 greift in bestehende Planrechte der im Jahre 2018 rechtskräftig gewordenen 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 042 ein. Mit der Rechtskraft der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 042 werden die Festsetzungen der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 042, die vom Geltungsbereich der 12. Änderung überlagert werden, außer Kraft gesetzt und durch die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 042 ersetzt.

Besonderer Hinweis:

Es wird auf die jeweils gültige Corona-Schutzverordnung und den sich daraus ergebenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für Besucher/innen des Rathauses hingewiesen. Die jeweils aktuell gültigen Hygieneempfehlungen und Zugangsregelungen können im Vorfeld eines Besuchs telefonisch unter 02165/915-0 erfragt werden.

Zur Reduzierung von nicht zwingend notwendigen Kontakten wird besonders darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Jüchen, den 22. Oktober 2021

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens